

Newsletter Ausland Januar 2022

Inhalt

1. Corona | Neue Reiseregulungen im Überblick..... 1
2. Fachkräftemangel | Personalengpässe beeinträchtigen Wirtschaftswachstum 2
3. Brexit | Neue Hürden für den Handel 3
4. Geschäftsreisen | Travel-Risk-Management wird unverzichtbar..... 4
5. Integration | Bundesweite Aktion für Demokratiekompetenz für Unternehmen. 5
6. Mobilität | Deutsche Bahn erweitert Angebot für Geschäftskunden 5
7. Neues Austauschprogramm | Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit 5
8. 4,5-Tage-Woche | Vereinigte Arabische Emirate führen verkürzte Arbeitswoche ein 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen einen guten und vor allem gesunden Start in das Jahr 2022.

Die Corona-Pandemie hält uns weiterhin in Atem – unsere Experten empfehlen daher ein gutes Travel-Risk-Management für Ihre Mitarbeiter im Ausland. Auch beim Brexit gibt es neue Hürden zu bewältigen: Die Übergangsfrist ist vorbei.

Nichtsdestotrotz blicken wir optimistisch in die Zukunft, denn ein neues Jahr eröffnet neue Möglichkeiten, zum Beispiel mit neuen Programmen, die interkulturelle Zusammenarbeit fördern.

Freundliche Grüße
Ihr TK-Firmenkundenservice

1. Corona | Neue Reiseregulungen im Überblick

Auch in diesem Winter hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. In unserem monatlichen Update geben wir einen Überblick, was bei Reisen ins Ausland jetzt zu beachten ist.

In der EU gab es im Spätsommer 2021 vorübergehend gar keine Corona-Hochrisikogebiete mehr, doch in den vergangenen Wochen wurden wieder zahlreiche EU-Staaten auf die Risikoliste gesetzt. Insgesamt werden momentan mehr als 50 Länder vom Robert-Koch-Institut (RKI) ganz oder teilweise als Hochrisikogebiete geführt.

Mit der Einstufung als Hochrisikogebiet ist automatisch auch eine Reisewarnung des Auswärtigen Amts für nicht notwendige Reisen verbunden. Sie erleichtert Touristen die kostenlose Stornierung bereits gebuchter Reisen, bedeutet aber kein Reiseverbot.

Als Hochrisikogebiete werden Länder und Regionen mit einem besonders hohen Infektionsrisiko eingestuft. Dafür sind aber nicht nur die Infektionszahlen ausschlaggebend, sondern auch die Belastung des Gesundheitssystems oder fehlende Daten über die Corona-Lage.

Aufgrund der Verbreitung der Omikron-Variante sind acht Virusvariantegebiete in Afrika auf die Liste gesetzt worden, für die noch strengere Einreisebeschränkungen gelten.

Diese Dokumente sind wichtig

Seit dem 23. Dezember 2021 besteht bei der Einreise nach Deutschland für Personen ab sechs Jahren eine allgemeine Verpflichtung zum Mitführen eines Test-, Impf-, oder Genesenennachweises. Die Antigen- oder PCR-Tests dürfen zum (geplanten) Zeitpunkt der Einreise maximal 48 Stunden alt sein. Bei Einreise mit dem Flugzeug gilt abweichend: Die Tests dürfen zum (geplanten) Zeitpunkt des Abflugs maximal 48 Stunden alt sein. Diese Regelungen bestehen derzeit einschließlich bis zum 3. März 2022.

Einreise aus einem Hochrisikogebiet

Personen, die sich innerhalb der letzten zehn Tage vor der Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantegebiet eingestuft war, müssen außerdem eine spezielle Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht beachten.

Bei Einreise aus Virusvariantengebieten gilt ein Beförderungsverbot für den Personenverkehr per Zug, Bus, Schiff und Flug direkt aus diesen Ländern.

Eine Einreise aus anderen Staaten ist nur für vollständig geimpfte Personen möglich. Die Impfung muss mit einem Impfstoff erfolgt sein, der auf der Webseite des Paul-Ehrlich-Instituts unter [pei.de](https://www.pei.de) aufgeführt ist. Seit der letzten Einzelimpfung müssen außerdem mindestens 14 Tage vergangen sein.

Für nicht geimpfte Personen aus anderen Staaten ist eine Einreise weiterhin nur in zwingenden Ausnahmefällen möglich.

Detaillierte Informationen, welche Regelungen für das jeweilige Reiseland im Einzelnen gelten, stellen das Bundesministerium des Innern (BMI) sowie das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf ihren Internetseiten zur Verfügung unter [bmi.bund.de](https://www.bmi.bund.de) bzw. [bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de).

Einreise aus Virusvariantengebieten nur in Ausnahmefällen

Für Länder, in denen Virus-Mutationen weit verbreitet sind, besteht ein Beförderungsverbot. Beförderungsunternehmen wie Flug- oder Bahngesellschaften dürfen grundsätzlich keine Personen aus diesen Ländern nach Deutschland befördern. Die Beförderung ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich, insbesondere für Personen, die in Deutschland nur umsteigen.

Bei Einreisen aus Virusvariantengebieten ist zwingend ein PCR-Testnachweis vorzulegen; ein Antigen-Schnelltest oder ein Genesenen- oder Impfnachweis sind in diesem Fall nicht ausreichend.

Digitale Einreiseanmeldung

Reisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen sich vor ihrer Ankunft in Deutschland registrieren. Auf dem Einreiseportal muss der Aufenthaltsort der vergangenen zehn Tage in das Formular eingegeben werden. Wurde alles komplett ausgefüllt, erhält man einen Nachweis, der an Grenzen, Flughäfen oder Bahnhöfen vorgezeigt werden muss. Achtung: Die Anmeldung ist für alle Altersstufen verpflichtend, Kinder unter sechs Jahren müssen ebenfalls registriert werden. Ausnahmen bestehen lediglich für den Grenzverkehr. Das Einreiseportal finden Sie unter [einreiseanmeldung.de](https://www.einreiseanmeldung.de).

Grenzpendler und Grenzgänger

Kurz von Deutschland ins Nachbarland? Wer zur Arbeit oder nur mal kurz zum Einkaufen ins Nachbarland reisen möchte und nicht länger als 24 Stunden bleibt, hat in der Regel wenig zu beachten. Dauert der Aufenthalt länger, muss ebenfalls eine Einreiseanmeldung ausgefüllt werden.

Gut zu wissen: Ein interaktives Online-Tool des Europäischen Verbraucherschutz e.V. beantwortet alle Fragen zur grenzüberschreitenden Mobilität nach Deutschland, Frankreich oder in die Schweiz, zu finden unter cec-zev.eu.

Unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern

Innerhalb Deutschlands gelten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Diese müssen Einreisende beachten. Der ADAC gibt einen detaillierten Überblick über die derzeit geltenden Regelungen aller deutschen Bundesländer auf seiner Internetseite unter [adac.de](https://www.adac.de).

Quelle: BMI; BMG; RKI; Auswärtiges Amt; PEI; ADAC

2. Fachkräftemangel | Personalengpässe beeinträchtigen Wirtschaftswachstum

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollte es Menschen aus dem Ausland erleichtern, in Deutschland zu arbeiten. Doch in der Praxis zeigen sich noch viele Hürden. Wie sind die Aussichten und welche Entwicklungschancen gibt es?

Laut dem DIHK-Fachkräftereport 2021 kann jedes zweite Unternehmen offene Stellen nicht mehr längerfristig besetzen. 59 Prozent betrachten den Mangel an Fachkräften als ihr größtes Geschäftsrisiko. So prognostiziert Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, in einem Bericht der Tagesschau einen Fachkräftebedarf von jährlich 400.000 Arbeitskräften für Deutschland. Es gäbe kaum noch einheimische Reserven, denn den ca. 270.000 Menschen, die jährlich aus Altersgründen den deutschen Arbeitsmarkt verlassen, stünden 130.000 bis 140.000 Personen aus dem einheimischen Potenzial gegenüber. Eine Zuwanderung von Fachkräften bleibe unverzichtbar, stellte Scheele gleich zum Start des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) klar.

Bürokratische Hürden bleiben

Seit März 2020 gibt es das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Deutschland. Es regelt erstmals eine allgemeine Einwanderung von ausländischen qualifizierten Fachkräften aus der Nicht-EU nach Deutschland. Es soll die Jobsuche sowie die Aufnahme einer Beschäftigung und dauerhaften Integration zum Arbeiten und Leben in Deutschland erleichtern. Trotzdem bleiben bürokratische Hürden, durch die schon mal ein halbes Jahr vergehen kann, bevor neue Mitarbeiter im Büro begrüßt werden können, wie aus dem Report der DIHK hervorgeht. Wer zum Beispiel aus Drittstaaten wie dem Iran, Brasilien oder China in Deutschland arbeiten will, braucht ein Visum für die Einreise, dazu ein konkretes Jobangebot sowie die Anerkennung der Berufsqualifikation.

Beschleunigtes Verfahren gegen Gebühr

Unternehmen, die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 411 Euro zahlen, können damit die Antragsbearbeitung um geschätzte zwei Monate beschleunigen. Es bewahrt allerdings nicht davor, sich mit der Antragstellung zu beschäftigen und zu verstehen, wann welche Formulare benötigt und wo welche Dokumente hochgeladen werden müssen.

Empfehlungen des DIHK-Fachkräftereports

Zusammenfassend zeigt der DIHK-Fachkräftereport Lösungen auf, wie Regierung, aber auch Unternehmen gezielt gegen den Mangel an qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland vorgehen können.

So sollen unter anderem

- die duale Ausbildung gestärkt sowie Berufsorientierung und Mobilität verbessert werden. Laut dem DIHK müssen interessierte junge Menschen möglichst schnell und ohne wenig Hindernisse in die Betriebe geholt werden können, etwa durch Praktika oder interne Weiterbildungen.
- Familie und Beruf einfacher unter einen Hut gebracht werden. Das Angebot der Kinderbetreuung muss dringend erweitert werden, ebenso wäre es aus Sicht der Unternehmen ratsam, mehr auf mobiles Arbeiten, Homeoffice-Angebote und Remote Work zu setzen.
- Zuwanderung erleichtert und Integration unterstützt werden. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen scheitern oft am Matching zwischen Betrieb und Fachkraft. Beratung und Unterstützung von der Suche im Ausland bis hin zur Integration in Deutschland sind daher entscheidend. Der DIHK und die Bundesagentur für Arbeit (BA) betreiben gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium dazu das Pilotprojekt "Hand in Hand for International Talents", das Unternehmen bei der Suche unterstützt.
- Weiterbildung gefördert und Kompetenz sichtbar gemacht werden. Für Unternehmen wäre es ratsam, so der DIHK, dass sie mögliche Kandidaten ebenfalls aufgrund ihrer informellen Kompetenzen finden. Dazu gehören beispielsweise "on the job" erworbene Fähigkeiten, die nicht aus Studienabschluss oder konkretem Berufsbild ersichtlich sind.

Über Pilotprojekte wie ValiKom können vorhandenes Knowhow sichtbar gemacht und Chancen der Bewerber auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden.

Quelle: DIHK; Tagesschau

3. Brexit | Neue Hürden für den Handel

Viele Übergangsfristen für den Handel zwischen Großbritannien und der EU endeten zum Jahreswechsel. Experten zeigen sich besorgt: Sind Unternehmen ausreichend vorbereitet?

Genau ein Jahr nach dem Ende der Brexit-Übergangsphase gibt es erneut Änderungen beim Export von Waren aus der EU nach Großbritannien. Bisher hat die Regierung in London zahlreiche einseitige Übergangsfristen für Einfuhren aus der EU gewährt, die zum Teil mehrmals verschoben wurden. Gründe waren unter anderem Schwierigkeiten beim Handel nach dem Brexit sowie auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Die meisten Fristen liefen aber mit dem Jahreswechsel nun endgültig aus, einige enden Mitte 2022. Damit kommt es nun auch auf britischer Seite zu Kontrollen.

Lohnt sich der Aufwand für kleine Unternehmen?

Ab dem 1. Januar 2022 gelten höhere Anforderungen für die Einfuhr von Lebensmitteln aus der EU. Importe müssen beispielsweise vorab über eine IT-Anwendung angemeldet werden. Ab dem 1. Juli 2022 ist für jede Einfuhr von Lebensmitteln eine Veterinärbescheinigung notwendig. "Es ist fraglich, ob sich der Export nach Großbritannien für viele, gerade kleinere Unternehmen dann noch lohnt oder ob der Aufwand künftig zu groß wird", gibt Stefanie Eich, Zollexpertin bei der bundeseigenen Außenhandelsgesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) zu bedenken.

Zwar hätten sich die meisten Unternehmen mittlerweile auf die neuen Zollregeln für den Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU eingestellt, da seitens der EU bereits sämtliche Einfuhren aus Großbritannien kontrolliert werden. Zu Problemen kann es jedoch kommen, da nun das vereinfachte Einfuhrverfahren nach Großbritannien nicht mehr gilt. "Deutsche Exporteure müssen die Prozesse mit ihren britischen Kunden und den Transportdienstleistern zum Teil neu organisieren", erklärt Stefanie Eich. "Das ist aufwendig und könnte – zumindest zeitweise – zu Lieferschwierigkeiten führen."

Handelsvolumen sinkt

Großbritannien ist seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Bestandteil der Zollunion und des EU-Binnenmarkts. In letzter Minute einigten sich London und Brüssel auf ein Handelsabkommen. "Die Zollgrenze und andere Hindernisse, die den Handel hemmen, kann ein Freihandelsabkommen nicht verhindern. Darauf waren viele Unternehmen nicht vorbereitet", so Eich. Das bilaterale Handelsvolumen ist seitdem deutlich gesunken.

Auch im Oktober 2021 gingen sowohl Importe aus der EU als auch Exporte in die Gemeinschaft zurück, wie das britische Statistikamt mitteilte.

Importe aus Nicht-EU-Ländern waren den zehnten Monat in Folge höher als aus EU-Ländern, die Differenz wuchs auf 3,4 Milliarden Pfund (knapp vier Milliarden Euro), den höchsten Stand bisher. Der britische Handelskammerverein British Chambers of Commerce (BCC) sprach von einem Warnzeichen und forderte Handelserleichterungen.

Exporte brechen ein

Der BCC hat seine Konjunkturprognose gesenkt. Erwartet wird für 2021 zwar mit 6,8 Prozent immer noch das stärkste Wachstum seit 1949; ursprünglich rechnete der Verband aber mit 7,1 Prozent plus. 2020 war das britische Bruttoinlandsprodukt (BIP) wegen der Corona-Pandemie um 9,7 Prozent eingebrochen. Nach der Prognose des BCC würden die Exporte 2022 um 2,8 Prozent einbrechen und Ende 2023 noch immer 14,9 Prozent oder 27,7 Milliarden Pfund (32,3 Milliarden Euro) unter dem Niveau von vor der Pandemie liegen. Verantwortlich seien anhaltende Störungen des internationalen Handels durch die Pandemie sowie die angesprochenen Probleme für den Handel mit der EU durch den Brexit. Das BIP wird hingegen bis dahin laut BCC um 3,4 Prozent höher liegen als vor der Pandemie.

Quelle: GTAI; Tagesschau; BCC

4. Geschäftsreisen I Travel-Risk-Management wird unverzichtbar

Auch nach der Pandemie kommt das Travel-Management ohne sie nicht mehr aus: Notfallpläne erleichtern das Handeln in Ausnahmesituationen.

Geschäftsreisen bergen immer ein gewisses Sicherheitsrisiko: Kriminalität, Terrorismus, politische Unsicherheiten sowie Krankheiten sind potenzielle Gefahren, denen Unternehmen bei der Entsendung von Mitarbeitern begegnen müssen. So tragen Arbeitgeber die Verantwortung, ebenjene Risiken für Angestellte möglichst gering zu halten. Am besten kommen Betriebe dieser Pflicht nach, wenn sie auf ein ausgefeiltes, ganzheitliches Sicherheitskonzept zurückgreifen können, das im Notfall Handlungsfähigkeit sichert und durch eingespielte und geregelte Abläufe Zeit spart.

Reisen unter Corona-Bedingungen

Angesichts sich verschärfender Einreiseregeln und stetig wachsender Inzidenzzahlen rückt die Möglichkeit einer Quarantäne wieder in den Fokus vieler Unternehmen. Es gilt nun mehr denn je, Dienstreisende darauf vorzubereiten, raten Experten. Vorbeugend können Unternehmen zum Beispiel interne Richtlinien bestimmen, unter welchen Umständen Reisen erlaubt sind, wer sie genehmigen muss und wie gehandelt wird, wenn eine Rückkehr aus dem Ausland nicht mehr möglich ist.

Dazu gehört außerdem, mit eventuellen Assistance-Dienstleistern abzusprechen, wo sich in der Nähe des Reiseortes Krankenhäuser mit europäischen Standards und Quarantäne-Möglichkeiten befinden und wann eine Rückholung nach Deutschland nötig ist. Eine solche Situation kann zur extremen Belastung werden, gegebenenfalls sollten daher weitere Vorkehrungen getroffen werden, wie etwa eine psychologische Betreuung. "Wichtig ist, klar zu kommunizieren, welche Regelungen anzuwenden sind", sagt Linda Joana Hagen, Leiterin des Fachausschusses Sicherheit im Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR). "Im besten Fall mit vorausschauendem Blick, sodass die Regeln nicht ständig angepasst werden müssen."

Task Force und Zuständigkeiten

Unternehmen können mit einer sogenannten Task Force diesen belastenden Situationen entgegenwirken. Sie legt fest, welche Reisen in der Pandemie kritisch fürs Business sind. Da sich Corona-Regeln bis zum Abreisetag – und auch danach – jederzeit ändern könnten, sind intensive Recherche und Gespräche mit den Reisenden das A und O. Dazu sollten alle Kanäle genutzt werden, wie etwa ein firmeneigenes Intranet oder Webinare. Klare Verantwortlichkeiten zu definieren, ist ebenfalls von Vorteil, damit im Ernstfall schnelles Handeln erfolgen kann.

Das gilt vor und während der Reise

Im September 2021 veröffentlichte die Internationale Organisation für Normung (ISO) den ersten offiziellen Leitfaden zur Sicherheit auf Geschäftsreisen. Die Norm ISO 31030:2021 bietet einen strukturierten Ansatz für die Entwicklung, Umsetzung, Bewertung und Überprüfung einer Reiserichtlinie und eines Programms zum Management von Reiserisiken. Sie zeigt auf, wie Reiserisiken bewertet und welche Maßnahmen ergriffen werden können. Bereits im Vorfeld sollten Mitarbeiter über Risiken aufgeklärt werden und einen Ansprechpartner zur Seite gestellt bekommen, mit dem in erster Linie individuelle Probleme und Wünsche besprochen werden können, zum Beispiel wenn bestimmte Arzneien regelmäßig eingenommen werden müssen. Sollte es passieren, dass Reisende im Ausland festsitzen und nicht zurückreisen können, bieten einige Airlines die sogenannten Rettungsflüge an, um die Reisenden zurück in ihre Heimatländer zu fliegen. Hierzu informieren die Airlines auf ihren Webseiten.

Traveller lokalisieren

Um den Überblick zu bewahren, wo sich die Reisenden im Ausland genau befinden, empfehlen sich Dashboards – idealerweise integriert in der Gesamtgeschäftsreiselösung des Travel-Managements. Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter zu allen für sie wichtigen Regelungen rechtzeitig informiert werden. Dies betrifft Informationen zu aktualisierten Reiserichtlinien und zu anstehenden Geschäftsreisen sowie Rückreiseinformationen.

Quelle: FVW; VDR; ISO

5. Integration I Bundesweite Aktion für Demokratiekompetenz für Unternehmen

Mit dem Förderprogramm "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sollen Teilhabe und demokratische Orientierung in kleinen und mittleren Betrieben gestärkt werden.

Initiativen gegen Rechtsextremismus

Zu den insgesamt 33 Projekten, die im Rahmen der Aktion zur Demokratiestärkung in Unternehmen ausgewählt wurden, zählen unter anderem Schulungen, Mediation und der Aufbau von belastbaren Netzwerken vor Ort. Gerade divers aufgestellte Unternehmen sollen so die Vertrauensverhältnisse mit den Betriebsakteuren fördern. Das vereinte Ziel der verschiedenen Projekte ist es, demokratische Kräfte in Betrieben zu stärken und Äußerungen rassistischer, rechtsextremistischer oder verschwörungstheoretischer Art die Unterstützung zu entziehen.

Zusammenarbeit aus BMAS, DGB und BAMF

Die meisten Projekte sind in den Monaten August und September 2021 gestartet. Das bundesweite Programm, das durch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt und koordiniert wird, läuft von 2021 bis 2024 in allen Bundesländern. Administriert wird die Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Betriebe als Vorbildfunktion für demokratische Kompetenz

Die Arbeitswelt spiele laut BMAS eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus: "Ein gleichberechtigtes, kollegiales Zusammenarbeiten in divers aufgestellten Belegschaften stärkt Teilhabe und demokratische Orientierungen", heißt es in der entsprechenden BMAS-Pressemitteilung. Den Betrieben komme daher eine Vorbildfunktion im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen zu.

Quelle: BMAS; BAMF; DGB

6. Mobilität I Deutsche Bahn erweitert Angebot für Geschäftskunden

Mit zusätzlichen Sprinterverbindungen auf ausgewählten Strecken will die Deutsche Bahn mit ihrem neuen Fahrplan eine Alternative zu Inlandsflügen anbieten.

Für acht der zehn stärksten innerdeutschen Flugstrecken bietet die Bahn ab 2022 eine "schnelle und umweltfreundliche Alternative zum Flugzeug". So lautet das Statement in einer Pressemitteilung der Deutschen Bahn. Zwischen Berlin und Köln fahren die Sprinter dreimal täglich in unter vier Stunden und damit bis zu eine halbe Stunde zügiger als bisher. Schneller wird es auch auf der Strecke Düsseldorf-Köln-München und morgens von Hamburg zum Frankfurter Flughafen. Zwischen Berlin und München soll es neue Sprinter am Abend geben.

Geschäftskunden sollen angesprochen werden

Mit den "neuen Sprinterverbindungen am Tagesrand" wirbt die Bahn dabei auch um Geschäftskunden. So sei es möglich, "morgens frühere Termine wahrzunehmen und abends wieder zu Hause zu sein". Um der steigenden Zahl der Fahrgäste gerecht zu werden, will das Unternehmen zudem in diesem Jahr mehr ICE 4 einsetzen, die bis zu 918 Reisende transportieren können. So soll schrittweise der IC ersetzt werden. Der XXL-ICE könne "fünfmal so viele Menschen befördern wie ein Mittelstreckenflugzeug", so die Bahn. Neu im Fahrplan 2022 ist die Fernverkehrslinie Dortmund/Münster-Siegen-Frankfurt/Main. Dort sollen doppelstöckige Intercity-Züge fahren. Auf anderen Verbindungen ersetzen ICE-Züge die Intercitys, etwa auf der Strecke Frankfurt/Karlsruhe-Stuttgart-Ulm-München.

Die Preise steigen

Mit dem neuen Fahrplan erhöht die Bahn auch die Preise. Wie der Konzern bekannt gab, steigen sie zum Fahrplanwechsel um durchschnittlich 1,9 Prozent im Fernverkehr. Zugreisende müssen sich auch im Regionalverkehr auf höhere Fahrpreise einstellen. Die Preiserhöhung betrifft etwa 20 Prozent der Fahrten im Regionalverkehr, ansonsten gilt der Tarif der regionalen Verkehrsverbände.

Quelle: Deutsche Bahn

7. Neues Austauschprogramm I Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit

Mit dem neuen Tandem-Projekt "take each other's perspectives – change the world together" will "kulturweit", der internationale Freiwilligendienst der Deutschen UNESCO-Kommission, zur Aufarbeitung von Kolonialismus und Rassismus beitragen.

Seit 2015 bietet "kulturweit" Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit, die Arbeit von Bildungs- und Kultureinrichtungen in Deutschland kennenzulernen. Das Programm wird vom Auswärtigen Amt gefördert und ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Diversität am Arbeitsplatz immer wichtiger

Menschen, die in Deutschland und afrikanischen Ländern leben und arbeiten, können im Rahmen einer gemeinsamen Projektarbeit sechs Monate lang miteinander aktiv zur Aufarbeitung von Kolonialismus, der postkolonialen Gegenwart und Rassismus im internationalen Kontext beitragen. Sie wirken so als Multiplikatoren für eine diversitätssensible und diskriminierungsfreie Gesellschaft – durch ihr Engagement tragen kulturweit-Freiwillige in über 70 Ländern dazu bei, Raum für Dialog, Vertrauen und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Studien zufolge legen gerade junge Menschen am Arbeitsmarkt einen verstärkten Fokus auf soziale Gerechtigkeit und Diversität am Arbeitsplatz.

Bewerbung ab Frühjahr

Zu Beginn der gemeinsamen Zeit machen die Teilnehmer einen zweimonatigen Sprachkurs, darauf folgt ein einmonatiges Workcamp in einem afrikanischen Land sowie anschließend ein dreimonatiger gemeinsamer Aufenthalt in einer Einsatzstelle in Deutschland und gemeinsame Projektarbeit in Teams. Teilnehmen können alle Menschen ab 18 Jahren, die in Deutschland und afrikanischen Ländern leben. Anmeldungen sind voraussichtlich ab Frühjahr 2022 über die Internetseite kulturweit.de möglich.

Quelle: kulturweit; Auswärtiges Amt

8. 4,5-Tage-Woche | Vereinigte Arabische Emirate führen verkürzte Arbeitswoche ein

In den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gilt für Regierungseinrichtungen und -behörden seit dem 1. Januar 2022 eine Viereinhalb-Tage-Arbeitswoche. Außerdem wird der Wochenrhythmus den westlichen Arbeitswochen angepasst.

Regierungsbeschäftigte haben gemäß der neuen Regelung die Möglichkeit, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr zu arbeiten und am Freitag von 7:30 Uhr bis 12 Uhr. Behördenmitarbeiter dürfen freitags zudem von zu Hause arbeiten, etwa um an den Freitagsgebeten und -predigten ab 13:15 Uhr teilnehmen zu können.

Wochenende neu geregelt

Die Zeit von Freitagnachmittag bis Sonntag ist als Wochenende designiert – eine Änderung zur bisherigen Regelung, in der das Wochenende lediglich Freitag und Samstag umfasste und die Arbeitswoche am Sonntag begann. Die Anpassung der Arbeitswoche soll die zeitliche Abstimmung mit internationalen Unternehmen und Finanz- und Handelsgeschäften erleichtern.

Die VAE liegen in der Zeitzone GMT+4 und weisen somit eine Zeitverschiebung von drei Stunden zu Deutschland auf. Gut zu wissen: Am Freitag ist daher schon um 9 Uhr deutscher Zeit für Behördenmitarbeiter der VAE Feierabend.

Erste Nation mit verkürzter Arbeitswoche

Mit der verkürzten Arbeitswoche sind die Emirate die erste Nation weltweit, die offiziell eine Viereinhalb-Tage-Woche einführt. Laut Regierungsangaben soll die Maßnahme das soziale Wohlbefinden verbessern und eventuell noch ausgeweitet werden.

Quelle: Tagesschau; Expat News

Weitere Information zu Themen rund um Sozialversicherungs-, Arbeits- und Auslandsrecht finden Sie in unserem Firmenkundenportal unter firmenkunden.tk.de.

Vertiefte Informationen, Gesetzestexte und praktische Rechner haben wir für Sie in unserem Online-Lexikon zur Sozialversicherung TK-Lex zusammengestellt unter tk-lex.tk.de.